

Antrag



Genehmigung von Feiern am Germeringer See (Grillplatz)

Urschriftlich zurück:

Stadt Germering
Sachgebiet Umweltangelegenheiten
Bärenweg 13
82110 Germering

Fax: 089 / 89 419 - 451
E-Mail: umweltamt@germering.bayern.de

Art der Feier: (z.B. Geburtstagsfeier):

Zahl der Mitfeiernden: ca. _____ Personen

Folgende Ausstattungsgegenstände werden mitgebracht (z.B. Tische, Bierbänke, Pavillon, Kochgeräte, Kühlschränke, Musikanlagen etc.):

Antragsteller*in

Name, Adresse:

Tel.-Nr. für Rückfragen: _____

Termin, ggf. Ausweichtermin

von _____ Uhr bis _____ Uhr (ungefähr)

Musik: ja nein

- Dem/r Antragsteller/in ist bekannt, dass die Wege am Germeringer See nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden dürfen (auch nicht zur Anlieferung der Ausstattung, der Speisen und Getränke).
- Der Grillplatz ist unmittelbar nach der Feier aufzuräumen.
- Das Brennholz muss selbst mitgebracht werden.
- Bei Veranstaltungen mit Musik ist zu beachten, dass die Musik nur in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr und nur so betrieben werden darf, dass Dritte - insbesondere die Bewohner/innen der Altdorfer Unterpaffenhofen und Germering - nicht gestört werden.
- Die Grünanlagen- und Erholungsgebietssatzung - GES - der Stadt Germering ist zu beachten.
- Verstöße können mit Bußgeld geahndet werden.
- Bei akuter Waldbrand-/bzw. Flächenbrandgefahr kann der Platz kurzfristig von der Stadtverwaltung gesperrt werden.

**Der Veranstaltungsort befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet!
Bitte benutzen Sie die Mobiltoiletten am Spielplatz bzw. die Toiletten am Kiosk!**

Germering, den

Unterschrift Antragsteller*in

----- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -----

Die gemäß obigen Angaben beantragte Feier am Grillplatz Germeringer See wird gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 8 der Satzung der Stadt Germering über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und des Erholungsgebiets am Parsberg der Stadt Germering – GES- vom 14. August 1997, geändert am 15. Mai 2000 genehmigt.

Für diesen Bescheid werden keine Gebühren oder Auslagen festgesetzt.

Germering, den

Sachgebiet Umweltangelegenheiten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Germering, Rathausplatz 1, 82110 Germering einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Germering) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

DATENSCHUTZHINWEIS

Datenschutzhinweis nach Art. 13 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Genehmigung von Feiern am Germeringer See
)

1. Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Stadt Germering
Sachgebiet Umweltangelegenheiten
Bärenweg 13
82110 Germering

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten

Stadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering
datenschutz@germering.bayern.de
Tel.: +49 (0)89 89 419 305

2. Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung und Prüfung von gestellten Anträgen und Anfragen erhoben und verarbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass Sie sich durch die Abgabe eines Antrages oder einer Anfrage hinsichtlich der Verarbeitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Email-/Faxadresse, Telefonnummer, einverstanden erklären.

3. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern (gem. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an zuständige externe Einrichtungen (z.B. Polizei, Sicherheitsdienst), soweit sie für eine Prüfung und Bearbeitung erforderlich sind bzw. diese Kenntnis hiervon erlangen müssen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

5. Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

6. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

7. Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

8. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

9. Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

10. Recht auf Beschwerde

Sie sind der Auffassung, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine bayerische öffentliche Stelle (Behörde) gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt? Dann können Sie eine Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz einreichen.

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postfach: 22 12 19, 80502 München
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Tel.: 089 212672-0
Fax.: 089 212672-50

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Germering durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Weitergehende Information

Weitergehende Informationen können Sie unserer Homepage unter https://www.germering.de/germering/web.nsf/id/pa_datenschutzv.html entnehmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ohne Zustimmung zur Verwendung Ihrer Daten eine Weiterbehandlung Ihres Antrags/Ihrer Anfrage nicht möglich.

Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen. Einverstanden ja nein

Datum: _____ Unterschrift: _____